

# CORONA: WAS DARF ICH UND WAS NICHT?

Gemeinde Rommerskirchen, Stand: 15.06.2020



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Bewältigung der Coronakrise gelten nach wie vor bestimmte Verhaltensregeln. Diese wurden am 15.06.2020 erneut dem Infektionsgeschehen angepasst. Deshalb möchte ich Sie erneut über den aktuellen Stand informieren. Dieser steht natürlich unter dem Vorbehalt weiterer Änderungen durch die Landesregierung. Wenn Sie darüber hinausgehende Fragen haben, können Sie sich per **Hotline (02183 80080)** oder **E-Mail ([corona@rommerskirchen.de](mailto:corona@rommerskirchen.de))** an uns wenden.

**Bleiben Sie gesund!**

Ihr

**Dr. Martin Mertens**  
Bürgermeister

**\* Ja** Ja/ Erlaubt  
Unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen/ Abstand mind. 1,5 m

## SOZIALE KONTAKTE

**Gemeinde Rommerskirchen**  
*entspannt leben - erfolgreich arbeiten*



Darf ich wieder Party machen?	<b>Nein</b>	Discos + Clubs sind geschlossen, öffentl. Veranstaltungen abgesagt, "Corona-Partys" im Privaten verboten.
Darf ich wieder in den Zoo bzw. Tierpark gehen?	<b>Ja*</b>	Unter strengen Hygienemaßnahmen ist eine Öffnung zulässig.
Darf ich wieder einen Freizeitpark besuchen?	<b>Ja*</b>	Freizeitparks werden wieder geöffnet.
Darf ich mit meinen zwei Kindern auf den Spielplatz?	<b>Ja*</b>	Das Betretungsverbot der Spielplätze wurde aufgehoben. Für Erwachsene gelten die Abstandsregeln. Bei Kindern sollte möglichst darauf geachtet werden.
Kann ich wieder zum Fußballtraining?	<b>Ja*</b>	Ballsportarten, wie Fußball, sind als Mannschaftssport nicht kontaktfrei. Kontaktsport ist draußen mit 30 Personen zulässig, in geschlossenen Räumen sind bis zu 10 Personen gestattet. Die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer muss gewährleistet sein.
Darf ich wieder Breiten- und Freizeitsport ausüben?	<b>Ja*</b>	Breiten- und Freizeitsport ist möglich, wenn er kontaktfrei durchgeführt wird und geeignete Vorkehrungen für Hygiene- und Infektionsschutz getroffen werden (u.a. Mindestabstand).
Darf ich wieder zum Turnen in die Halle?	<b>Ja*</b>	Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene erlaubt. Beim Kontaktsport sind bis zu 10 Personen gestattet. Die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer muss gewährleistet sein.
Darf ich in meinem Boxclub Sparring machen?	<b>Ja*</b>	Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene erlaubt. Beim Kontaktsport sind bis zu 10 Personen gestattet. Die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer muss gewährleistet sein.
Darf ich eine Kunstausstellung besuchen oder ins Museum gehen?	<b>Ja*</b>	Wenn u.a. geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts gewährleistet sind.
Darf ich ins Kino/ Theater/ in die Oper gehen?	<b>Ja*</b>	Mindestabstand zwischen den Besuchern + Beachtung eines Zutrittskonzeptes.

Darf ich mit meiner Familie in öffentlichen Anlagen picknicken und grillen?	<b>Ja*</b>	Die Kontaktbeschränkungen (nur Gruppen von bis zu 10 Personen, enge Verwandte, Personen aus zwei verschiedenen Haushalten) sind zu beachten.
Wie sieht es mit dem Reitsport aus, der nicht unter freiem Himmel stattfindet?	<b>Ja*</b>	Reitsport/-unterricht, auch in Reitschulen, Reithallen und in nicht unter freiem Himmel liegenden Reitsportanlagen ist zulässig.
Darf ich zu einer Beerdigung/ Urnenbestattung?	<b>Ja*</b>	Bei Einhaltung des Mindestabstands wieder möglich. Nur kleinere Trauergesellschaften (bis 50 Personen)
Darf ich noch heiraten?	<b>Ja*</b>	Mit bis zu 50 Teilnehmer zulässig. Die Hygieneauflagen sind zu beachten. Die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer muss gewährleistet sein. Im Trauzimmer selbst muss die Personenzahl den räumlichen Möglichkeiten angepasst sein. Bzgl. kirchlicher Trauung bitte die jeweilige Kirchengemeinde anfragen.
Finden Gottesdienste statt?	<b>Ja*</b>	Sind nach der Coronaschutzverordnung grundsätzlich erlaubt. Bitte erfragen Sie hier den aktuellen Stand bei Ihrer jeweiligen Kirchengemeinde.
Finden Schützenfeste statt?	<b>Nein</b>	Die Coronaschutzverordnung des Landes NRW untersagt die Veranstaltung von Schützenfesten. Alle Schützenfeste in Rommerskirchen wurden daher abgesagt.
Darf ich mit einem befreundeten Pärchen oder 9 Freunden essen gehen?	<b>Ja*</b>	Die Kontaktbeschränkungen (nur Gruppen von bis zu 10 Personen, enge Verwandte, Personen aus zwei verschiedenen Haushalten) sind zu beachten.
Darf ich meine (Groß-) Eltern im Seniorenheim besuchen?	<b>Ja*</b>	Unter sehr strengen Hygienevorschriften möglich, bitte wenden Sie sich unbedingt vorab an die Leitung des Seniorenheims, um die jeweiligen Regeln zu erfragen.

# CORONA: WAS DARF ICH UND WAS NICHT?

Gemeinde Rommerskirchen, Stand: 15.06.2020

## SOZIALE KONTAKTE

Sind private Feiern gestattet?	<b>Ja*</b>	Nur zu besonderen Anlässen (Taufe/Hochzeit/Geburtstag), mit max. 50 Personen, wenn Hygieneregeln beachtet werden + Teilnehmer im Sinne einer Rückverfolgung erfasst sind.
--------------------------------	------------	---

## EINZELHANDEL

Ist der Einzelhandel geöffnet?	<b>Ja*</b>	Maßstab für die durchzuführende Zugangskontrolle soll ein Kunde pro 7 qm sein.
Darf ich ohne Maske Supermarkt/ Drogerie/ Geschäfte betreten?	<b>Nein</b>	Es besteht weiterhin Maskenpflicht.

## GASTRONOMIE

Darf ich mir ein Eis holen?	<b>Ja*</b>	Der Thekenverkauf war schon bisher möglich.
Darf ich wieder essen oder ins Café bzw. Eis essen gehen?	<b>Ja*</b>	Sofern im Innen- und/oder Außenbereich die Einhaltung des Abstandsgebots möglich ist.
Darf ich wieder in meine Lieblingsbar gehen?	<b>Ja*</b>	
Darf ich wieder in Clubs und Discotheken gehen?	<b>Nein</b>	Clubs und Discotheken sind derzeit weiterhin geschlossen.
Darf ich mir das Essen oder sonstige Serviceleistungen liefern lassen?	<b>Ja*</b>	Liefer- und/ oder Abholservice sind natürlich weiterhin zusätzlich erlaubt.
Darf ich Urlaub in Deutschland machen?	<b>Ja*</b>	Soweit die Wahrung des Abstandsgebots und Kontaktverbots analog zur Gastronomie erfolgt und möglich ist, ist auch dem Hotelgewerbe eine Öffnung für touristische Übernachtungen möglich.
Darf ich Urlaub im Ausland machen?	<b>Ja*</b>	Die EU-Binnengrenzen sind geöffnet. Bei Reisen, insbesondere in Drittstaaten, sind die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu beachten.
Darf ich an kleinen Bus- und Gruppenreisen teilnehmen?	<b>Ja*</b>	Unter passgenauen Infektionsstandards.
Darf ich ins Spaß-/ Schwimmbad, Freibad, Wellness und in die Therme sowie an den See?	<b>Ja*</b>	Unter passgenauen Infektionsstandards.

## DIENSTLEISTUNGEN

Darf ich wieder ins Sonnenstudio?	<b>Ja*</b>	Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene ist eine Öffnung wieder möglich.
Darf ich zum Friseur gehen?	<b>Ja*</b>	Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene ist eine Öffnung wieder möglich.
Darf ich mir ein Tattoo stechen lassen?	<b>Ja*</b>	Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene ist eine Öffnung wieder möglich.
Darf ich zur Massage, Physio- oder Ergotherapie gehen?	<b>Ja*</b>	Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene ist eine Öffnung wieder möglich.
Darf ich mir die Nägel machen lassen?	<b>Ja*</b>	Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene ist eine Öffnung wieder möglich.
Darf ich wieder ins Fitnessstudio/ in die Tanzschule gehen?	<b>Ja*</b>	Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene ist eine Öffnung wieder möglich.
Darf ich mir meine Füße wieder professionell machen lassen?	<b>Ja*</b>	Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene ist eine Öffnung wieder möglich.

## MASKENPFLICHT

(Kinder, die nicht im Schulalter sind, brauchen keine Mund-Nasen-Bedeckung)

In Geschäften, Märkten und Einkaufszentren?	<b>Ja</b>	Für Kundinnen und Kunden sowie für Mitarbeiter/-innen.
Bei der Abholung von Speisen und Getränken von gastronomischen Einrichtungen?	<b>Ja</b>	
Während der Fahrt im Auto?	<b>Nein</b>	Grundsätzlich ist das Tragen einer Maske im Auto (als Fahrer) verkehrswidrig. Eine Ausnahme bilden die Fahrschulen. Dort ist eine Maske vorgeschrieben.
Während der Fahrt im Öffentlichen Nahverkehr?	<b>Ja</b>	
In Arztpraxen und sonstigen Gesundheitseinrichtungen.	<b>Ja</b>	

**\* Ja** Ja/ Erlaubt  
Unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen/ Abstand mind. 1,5 m

## NOCH FRAGEN?

**CORONA-HOTLINE: 02183 80080**

**CORONA-MAILADRESSE:  
CORONA@ROMMERSKIRCHEN.DE**

